

25.11.2021

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches

Vorlage 17/6050

Der Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches wird gemäß § 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen zugeleitet.